

# Aus dem Bereich der Vereinten Nationen

Berichte · Nachrichten · Meinungen

## Politik und Sicherheit

### Flaute in Genf

HANS GÜNTER BRAUCH

#### **Abrüstungskonferenz: 1997 praktisch vollständige Lähmung – Kein neues Arbeitsprogramm**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 23f. fort.)

Erstmals seit Ende des Ost-West-Konflikts konnte die Genfer *Abrüstungskonferenz (CD)* im Jahre 1997 weder in prozeduralen noch in inhaltlichen Fragen eine Einigung erzielen. Die Konferenz umfaßt inzwischen 61 Mitglieder (Zusammensetzung: VN 2/1998 S. 94; Jugoslawien ist allerdings weiterhin suspendiert). Eine weitere Erweiterung wird zwar von einigen Staaten angestrebt, doch wurde eine Entscheidung hierüber als verfrüht angesehen. Das Gremium trat auch 1997 zu drei Sitzungsperioden zusammen; sie dauerten vom 20. Januar bis zum 27. März, vom 12. Mai bis zum 27. Juni und vom 28. Juli bis zum 10. September. Die Arbeit erfolgte in 28 Plenarsitzungen und 31 informellen Treffen zur Tagesordnung, zum Arbeitsprogramm und zu Verfahrensfragen.

Die Präsidenten der CD bemühten sich vergeblich, Konsens über Arbeitsprogramm und Verhandlungsmechanismus zu erzielen. Immerhin konnten am 26. Juni vier Sonderkoordinatoren ernannt werden: John Campbell (Australien) für Fragen der Anti-Personen-Minen, Harald Kreid (Österreich) für das Thema Erweiterung der Mitgliedschaft, Mounir Zahran (Ägypten) für die Verbesserung des Arbeitsablaufs und Peter Naray (Ungarn) für die Überprüfung der Tagesordnung. Die Mandate liefen mit dem Abschluß der Tagungsrunde des Jahres 1997 aus, ohne daß es zu konkreten Ergebnissen gekommen wäre. Damit mißlang auch der Versuch Frankreichs, Großbritanniens und der Vereinigten Staaten, die CD zum Verhandlungsforum für das Verbot der Landminen zu machen. Die meisten Staaten zogen es vor, den Ausgang des Ottawa-Prozesses abzuwarten.

Aus dem traditionellen Arbeitsprogramm wurden sieben Themenkomplexe abgehandelt.

*Beendigung des nuklearen Wettrüstens und nukleare Abrüstung:* Ein neuer Ad-hoc-Ausschuß wurde hierzu nicht eingesetzt. Die deutsche Delegation schlug auf der Grundlage des Berichts des erstmals 1995 eingesetzten Sonderkoordinators die erneute Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zum Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Atomwaffen und andere Kernsprengkörper vor, was aber nicht konsensfähig war und vor allem am Widerstand Indiens scheiterte. Auch der von der (die blockfreien und neutralen Mitglieder der Konferenz

umfassenden) ›Gruppe der 21‹ unterbreitete Vorschlag zur Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens blieb erfolglos, ebenso ein Vorschlag, durch die Einrichtung von Arbeitsgruppen erste Schritte zu einem universellen und rechtlich bindenden multilateralen Abkommen mit dem Ziel einer vollständigen Eliminierung aller Atomwaffen sowie zu einem Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen und andere Kernsprengkörper einzuleiten.

*Verhütung von Atomkriegen:* 1997 wurden weder neue Dokumente vorgelegt noch wurde ein Ad-hoc-Ausschuß eingesetzt. Dies traf auch für die Tagesordnungspunkte *Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum, Sicherheitsgarantien für Nichtkernwaffenstaaten, neue Massenvernichtungswaffen, umfassendes Abrüstungsprogramm und Rüstungstransparenz* zu.

Der Sonderkoordinator für die Tagesordnung unterschied zwischen zwei Denkschulen: zum einen der Gruppe der Blockfreien, die einer nuklearen Abrüstung Vorrang geben wollten, und der Gruppe der vorwiegend westlichen Staaten, die sich für ein Gleichgewicht zwischen Fragen der konventionellen und nuklearen Abrüstung einsetzten und mit einem Verbot der Herstellung spaltbaren Materials und Verhandlungen über Landminen beginnen wollten.

Ungeachtet des Wunsches zur Verbesserung des Verhandlungsprozesses wollte die Mehrheit an der bisherigen Verfahrensweise (Konsensprinzip) festhalten. Ergebnis war, daß 1997 die USA einen Konsens zur Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zum Weltraum verhiinderten und sich der Westen insgesamt einem Ad-hoc-Ausschuß zur nuklearen Abrüstung widersetzte, während sich Mexiko, Algerien und China gegen einen Ad-hoc-Ausschuß zur Rüstungstransparenz aussprachen. Vor allem Indien sperrte sich gegenüber dem deutschen Vorschlag, einen Ad-hoc-Ausschuß für einen Stopp der Herstellung von spaltbarem Material einzusetzen.

Grund für den wenig erfreulichen Zustand der multilateralen Abrüstungsdiplomatie ist zweifellos die mangelnde Übereinstimmung der Mitglieder hinsichtlich der Rolle der CD und das mühsame Entscheidungsverfahren der Konferenz. Die Zukunft dieses wichtigsten multilateralen Abrüstungsforums schien Ende 1997 äußerst ungewiß. □

### Aufwind in Ottawa

HANS GÜNTER BRAUCH

#### **Anti-Personen-Minen: Übereinkommen unterzeichnet – Verifikationsexperten in Königswinter – Engagement der Zivilgesellschaft – Prominente Gegner**

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1997 S. 24f. fort.)

Das herausragende Ereignis des Jahres 1997 auf dem Gebiet der internationalen Abrüstungsdiplomatie war die Unterzeichnung des *Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Anti-Personen-Minen und über deren Vernichtung* am 3./4. Dezember in der kanadischen Hauptstadt durch 121 Staaten. Seither liegt die neue Konvention bis zu ihrem Inkrafttreten am Sitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung auf.

Nach dem Mißerfolg der ersten Überprüfungs-konferenz der Vertragsstaaten des Übereinkommens über ›besonders grausame Waffen‹, die sich nicht auf ein umfassendes Verbot der sogenannten Schützenminen hatte einigen können, in Genf im Frühjahr 1996 hatten sich ab dem Herbst des gleichen Jahres, als in Ottawa auf Initiative des kanadischen Außenministers ein Treffen der an einem vollständigen Verbot dieser Art von Waffen interessierten Länder stattfand, die Bemühungen ganz auf den seither so genannten Ottawa-Prozeß verlagert.

I. Begonnen hatte es mit dem Treffen einer Kerngruppe der Staaten, die über den Ausgang der Konferenz in Genf enttäuscht waren, vom 3. bis 5. Oktober 1996 in Ottawa. Expertentreffen folgten, so in Wien im Februar 1997. Speziell der Frage eines geeigneten Verifikationsmechanismus wandten sich Sachverständige auf einer Zusammenkunft mit Teilnehmern aus 120 Ländern in Königswinter im April zu. Im Juni lud Belgien zu einem Folgetreffen zu der Veranstaltung von Ottawa ein, um die seither gemachten Fortschritte zu bewerten, einen formellen Verhandlungsprozeß einzuleiten und so schnell wie möglich die erforderlichen Unterstützung der Staaten zu erhalten. Die Vertreter von 97 Staaten unterzeichneten das Schlußkommuniqué und brachten damit ihre Unterstützung für ein weltweites umfassendes Verbot der Anti-Personen-Minen zum Ausdruck. Nur die Unterzeichnerstaaten sollten zur nächsten Verhandlungsrunde in Oslo zugelassen werden.

Diese fand vom 1. bis 18. September statt; 89 Staaten billigten einen Vertragsentwurf für ein weltweites Verbot von Anti-Personen-Minen. Große Produzenten und Anwender von Landminen wie etwa Ägypten, China, Indien, Irak, Iran, Israel, die beiden koreanischen Staaten, Kuba, Pakistan, Rußland und Syrien nahmen an der Konferenz nicht teil. Die Vereinigten Staaten versuchten vergeblich, einige Ausnahmeregelungen – so zugunsten des weiteren Einsatzes von Landminen in Korea und bei der Definition von Landminen – durchzusetzen. Die Mehrheit der vertretenen Staaten lehnte dies ab. Daraufhin stellten die USA ihre Mitwirkung ein; Präsident Clinton gab am 17. September 1997 bekannt, die USA würden den Vertrag nicht unterzeichnen. Am 18. September nahm die Osloer Konferenz den endgültigen Text eines Konventionsentwurfs an. Die entschiedene Position der Mehrheit der in Oslo beteiligten Staaten war nicht zuletzt der innovativen Kampagne